

POSTULAT von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Fredi Binder (SVP, Knonau)

betreffend Probleme im Zusammenhang mit Schwarzwild

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzwildproblematik in Bezug auf das Jagen, die Wildschäden und die damit verbundene Entschädigungen in Griff zu bekommen. Die Gemeinden sind mit einzubeziehen.

Jürg Leuthold
Hansjörg Schmid
Fredi Binder

Begründung:

Zwischen dem Jahr 2000 und 2001 hat der Bestand an Schwarzwild sich praktisch verdoppelt und eine ähnliche Zunahme ist künftig zu erwarten. Kommt dazu, dass die Bauern mehr und mehr sensibilisiert sind. Sie wollen in erster Linie keinen Schaden und in zweiter Linie entschädigt werden.

Es kann nicht sein, dass von den Jägern die Lösung des Schwarzwildproblems erwartet wird und ihnen gleichzeitig die Hände gebunden sind. Die Gewichtslimite in der Schonzeit sowie der rigorosen Schutz der führenden Bache führen dazu, dass der Jäger bei der Ausübung der Wildschweinjagd mit einem Bein im strafrechtlichen Verfahren steht und mit dem anderen riskiert, den Jagdpass zu verlieren. Diese Situation kann auch nicht durch den Beizug von Jägern aus Revieren ohne Schwarzwild verbessert werden. Die Kriminalisierung des Jägers und das Risiko des Jagdpassverlustes muss also entfallen. Mit der jetzigen Situation wird erreicht, dass kein Jäger mehr ein Risiko eingeht und damit der Abschuss unterbleibt. Das ist exakt das Gegenteil von dem, was ursprünglich sinnvollerweise angestrebt wurde.

Schliesslich geht nicht an, dass der gesamte Wildschaden über die Jagdkasse abgewickelt wird. Eine naheliegende und drohende Massnahme ist, bei erhöhten Schäden zunächst einen Zuschlag für den Wildschaden von den Jägern zu erheben. Richtigerweise sind Wildschäden von der Allgemeinheit zu tragen, da sie Teil der heutigen Realität in unserer von allen beanspruchten Natur sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Schwarzwildschäden wie die damit verbundenen Folgen für Landwirtschaft und Jagd haben ein Mass erreicht, dass ein unverzügliches Anpassen der Gesetze und Verordnungen verlangt.